



Stempel d. Anmeldungs-Schule

Abgabefrist:
30.04.eines
jeden Kalenderjahres

Anmeldung eines Kindes zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

- in der Grundschule
- in der Hauptschule, Gesamtschule, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium oder Förderschule

Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen.

Schule	Klasse	Sprache	
Familiename d. Schülerin/Schülers		Vorname d. Schülerin/Schülers	Geburtsdatum
Straße, Hausnr.		PLZ, Wohnort	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail-Adresse:			

Lernvoraussetzungen:

Entscheidend für die Teilnahme am HSU ist, dass der/die Schüler*in mit einer weiteren Sprache als Deutsch aufwächst. Entsprechende Sprachkenntnisse sind somit Voraussetzung für die Teilnahme am HSU. Unterrichtet wird nach dem Lehrplan der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Mein/Unser Kind kann seine Herkunftssprache nicht fließend sprechen, aber verstehen.
- Mein/Unser Kind kann seine Herkunftssprache sprechen, aber nicht schreiben
- Mein/Unser Kind kann seine Herkunftssprache sprechen, lesen und schreiben

Die Anmeldung **verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.**

Abmeldungen vom HSU können nur zum Ende eines Schuljahres schriftlich mit dem entsprechenden Abmeldevordruck vorgenommen werden.

Am Ende der Sekundarstufe I legen Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung ab, die unter anderem eine mangelhafte Leistung in einer anderen Fremdsprache ausgleichen kann, sofern die Leistung in der Herkunftssprache mit mindestens **gut** bewertet worden ist.

Vor Beginn des Schuljahres teilt Ihnen die zuständige Lehrkraft mit, in welchen Kurs Ihr Kind aufgenommen wird. Diese Lehrkraft wird Sie bei Fragen und Problemen gern beraten.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten